



**Geschäftsführung
Bezirksvertretung 9 (Mülheim)**

Frau Schall

Telefon: (0221) 221-99322

Fax: (0221) 221-99412

E-Mail: petra.schall@stadt-koeln.de

Datum: 01.12.2015

Beschlussprotokoll

über die **11. Sitzung der Bezirksvertretung Mülheim** in der Wahlperiode 2014/2020 am Montag, dem 30.11.2015, 17:05 Uhr bis 20:05 Uhr, VHS-Saal, Wiener Platz 2a, 51065 Köln

I. Öffentlicher Teil

2 Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

2.1 Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Beschwerde über den Straßenzustand in der Lückrather Straße in Köln-Höhenhaus (Az.: 02-1600-69/15) 3099/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim dankt den Petenten für Ihre Eingabe und unterstützt die von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen zur Verbesserung des Straßenzustandes in der Lückrather Straße.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8 Anträge

8.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

8.1.1 Antrag des EMT Herrn Tücks

**Schutz- und Bewirtschaftungskonzept Flittarder Rheinaue
AN/1482/2015**

Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.

8.1.2 Antrag der CDU-Fraktion

Räumlicher Engpass in der GGS Leuchterstraße, Dünwald 3439/2015

Der Antrag wurde in der Sitzung zurückgezogen.

8.1.3 Antrag der SPD-Fraktion

Fahrtrichtung Markgrafenstraße AN/1729/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Stadtverwaltung auf, zu prüfen, ob die Fahrtrichtung des als Einbahnstraße geführten Teilstücks der Markgrafenstraße analog des dort bereits vorhandenen Radwegs gedreht werden kann, damit die aus dem Bereich Keupstraße kommenden Fahrzeuge ohne Umweg über den Clevischen Ring direkt auf die Markgrafenstraße gelangen können. Durch eine Änderung der Beschilderung und der Fahrbahnmarkierung ist der Aufwand für die neue Verkehrsführung relativ gering. Ggfs. muss die Bürgersteignase im nördlichen Bereich (vor Aldi) leicht zurück gebaut werden. Die Nutzung der in dem Bereich befindlichen Parkbuchten sowie die Zufahrt zu Aldi werden nicht beeinträchtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.4 gemeinsamer Antrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Mängel des Gehwegs in Verlängerung der Mövenstraße AN/1730/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Stadtverwaltung auf, die Mängel des Gehwegs in Verlängerung der Mövenstraße Richtung Stammheimer Schlosspark (verläuft parallel zum Rheinuferweg) zu beseitigen und die Hangbefestigung oberhalb des Wegs in Köln-Stammheim zu überprüfen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.5 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

**Fahrplankontakt Linie 4
AN/1748/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beauftragt die Verwaltung mit den KVB folgende Fahrplanverbesserung zu verhandeln:

Der Fahrplankontakt der Linie 4 stadteinwärts soll morgens in der Zeit von 07:00-09:00 Uhr deutlich verdichtet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.6 gemeinsamer Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der SPD-Fraktion

**Unerledigte Anträge und Anfragen
AN/1749/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung beschließt, ab der kommenden Sitzung einen ständigen Tagesordnungspunkt mit dem Titel

- a) Unerledigte Anträge der laufenden Periode;
- b) Unerledigte Anfragen der laufenden Periode

auf die Tagesordnung aufzunehmen.

Ab diesem Zeitpunkt sollen alle unerledigten Anfragen/Anträge chronologisch aufgelistet werden. Die Liste soll kontinuierlich gepflegt und zu jeder Sitzung aktualisiert umgedruckt werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

8.1.7 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

**Erweiterung des Stadtbahnnetzes in die Stadtteile Stammheim und Flittard
AN/1848/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim fordert die Stadtverwaltung auf, im Zusammenhang mit der Neuaufstellung des ÖPNV-Bedarfsplans für Nordrhein-Westfalen mit Vertretern der Stadt Leverkusen, der Kölner Verkehrsbetriebe AG und des Zweckverbands Nahverkehr Rheinland Beratungen mit der Zielsetzung zu führen, dass eine in Köln beab-

am 30.11.2015

sichtigte Erweiterung des Stadtbahnnetzes in die Stadtteile Stammheim und Flittard zumindest bis zum Chempark Leverkusen geführt wird und dieses Schienenprojekt als Neubaumaßnahme für die Bedarfsplanaufstellung angemeldet wird.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich mit den Stimmen der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Tücks und Herrn Bakis gegen die Stimmen der CDU-Fraktion und Herrn Merkl bei Enthaltung von Frau Wolter beschlossen.

8.1.8 gemeinsamer Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der CDU-Fraktion

**Mittel für Maßnahmen zur Stadtverschönerung
AN/1879/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Köln-Mülheim beschließt, die vom Rat im Haushaltsplan 2015 für das Haushaltsjahr 2015 bereitgestellten Mittel in Höhe von 50.000,- € für Maßnahmen zur Stadtverschönerung nach Maßgabe des vom Finanzausschuss am 09.11.2015 beschlossenen Kriterienkataloges wie folgt zu verwenden:

1. Beginnend ab der Straße Am Faulbach – südwärts – die Ergänzung der an den Rhein grenzenden Wege und Grünflächen um Trimm-Geräte und Gestaltung (Begrünung) der Hochwasserschutzmauer in diesem Bereich.
2. Optimierung des kleinen Parkgeländes um den Genovevabrunnen (Ergänzung der Bepflanzung, Herrichtung der Geländer) ab der Genovevastraße.
3. Ausbau und Herrichtung der Grün- und Wegefläche zwischen Peter-Gries-Straße und Leopold-Gmelin-Straße in Köln-Flittard.

Die Maßnahmen sollen in dieser Reihenfolge prioritär abgearbeitet werden.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9 Verwaltungsvorlagen

9.1 Entscheidungen gemäß § 37 Absatz 1 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

**9.1.1 Teilumbenennung des Neurather Weges in Köln-Mülheim
2928/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Umbenennung des Teils des Neurather Weges zwischen der Berliner Straße und der Bahnunterführung in **Circus-Roncalli-Weg**.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.1.2 Vergabe bezirksorientierter Mittel nach § 37 Abs. 3 GO für das HJ 2015 3541/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim beschließt die Verwendung von bezirksorientierten (Rest-)Haushaltsmitteln gem. § 37 Abs. 3 GO NW für das HJ 2015 gem. Anlage.

Zusatz

Die für das Haushaltsjahr 2015 noch vorhandenen Restmittel in Höhe von 509,50 EUR sollen für Aktivitäten der Jugendzentren im Bereich der Förderung von Musikveranstaltungen und für Jugendmusikprojekte im Stadtbezirk, z.B. zur Anschaffung von Musikinstrumenten, verwendet werden.

Die Antragsunterlagen des Bezirksjugendpflegers werden der Bezirksvertretung Mülheim im Nachgang kurzfristig zur Verfügung gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2 Anhörungen und Stellungnahmen gemäß § 37 Absatz 5 Sätze 1 und 2 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

9.2.1 248. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen 2768/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Der Rat beschließt den Erlass der 248. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Abs. 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen in der zu diesem Beschluss paraphierten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme von Frau Wolter beschlossen.

9.2.2 Errichtung eines Erweiterungsbaues für Ganzttag sowie Neubau einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums, Düsseldorfer Straße 13, 51063 Köln, -Baubeschluss- 2504/2015/1

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

Alternative Energiestandard:

Der Rat genehmigt den Entwurf und die Kostenberechnung für die Errichtung des Erweiterungsbaus für den Ganzttag sowie einer Einfachturnhalle des Rheingymnasiums Düsseldorfer Str. 13 nach dem Passivhaus-Standard mit Gesamtkosten in Höhe von brutto ca. **6.448.700 €** (Gesamtbaukosten 6.292.700 € und 156.000,- € Einrichtungskosten) und beauftragt die Verwaltung mit der Submission und Baudurchführung.

Hierin enthalten ist ein Risikozuschlag in Höhe von 7 % (395.300 €). Durch den Baubeschluss wird jedoch lediglich das Maßnahmenbudget ohne Risikozuschlag als Vergabevolumen freigegeben. Die Verwaltung darf über den Risikozuschlag nicht unmittelbar, sondern nur bei Risikoeintritt und nach entsprechender Mitteilung im Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft verfügen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme erfolgt im Rahmen des Wirtschaftsplanes der Gebäudewirtschaft der Stadt Köln. Die aus dem städtischen Haushalt zu finanzierende Spartenmiete (inkl. Nebenkosten und Reinigung) in Höhe von voraussichtlich insgesamt rd. 195.783,00 € ist ab 2018 im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 16, sonstiger ordentlicher Aufwand, zu veranschlagen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich (in Abwesenheit von Herrn Derichsweiler) bei Enthaltung von Herrn Merkl beschlossen.

9.2.3 Beschluss zur Umsetzung des Integrierten Handlungskonzeptes "Starke Veedel-Starkes Köln" in der neuen EFRE/ESF Förderphase 2014 - 2020 2899/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat beschließt das Integrierte Handlungskonzept (IHK) „Starke Veedel - Starkes Köln: mitwirken, zusammenhalten, Zukunft gestalten“ als zukunftsweisenden Beitrag zur Sozialraumorientierten Stadtentwicklung.
Der Rat beauftragt die Verwaltung, das IHK mit einem Gesamtvolumen von rd. 67 Millionen Euro, vorbehaltlich der Förderung der im IHK enthaltenen Maßnahmen, umzusetzen.
2. Die erforderlichen Veranschlagungen werden im Rahmen der Hpl.-Aufstellung 2016 inkl. Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.
3. Der Rat beschließt die Anerkennung des Bedarfs für die im IHK aufgeführten Einzelmaßnahmen.

4. Der Rat beschließt in den Sozialräumen

- 1 Bickendorf, Westend und Ossendorf
- 2 Bilderstöckchen
- 3 Blumenberg, Chorweiler und Seeberg-Nord
- 4 Bocklemünd / Mengenich
- 5 Buchheim und Buchforst
- 6 Höhenberg und Vingst
- 7 Humboldt / Gremberg und Kalk
- 8 Meschenich und Rondorf
- 10 Ostheim und Neubrück
- 11 Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil

die im IHK gekennzeichneten räumlichen Bereiche jeweils als „Gebiet der Sozialen Stadt“ gemäß § 171e Absatz 3 Baugesetzbuch (BauGB) festzulegen. Der Beschluss über die Gebietsfestlegung ist ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Köln bekanntzumachen.

5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, einen Vorschlag für die Einrichtung eines programmbezogenen Lenkungsremiums „Starke Veedel – Starkes Köln“ zu erarbeiten, in dem auch die Fraktionen vertreten sind, und diesen dem Rat zur Beschlussfassung vorzulegen.
6. Zum IHK ist eine zeitnahe Bürgerinformationsveranstaltung für die Maßnahmen, die sich auf den Bezirk Mülheim beziehen, durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.4 Durchführung des Projektes "Bildung, Wirtschaft, Arbeit im Quartier (BIWAQ) Köln Mülheim" Nachhaltige Integration von Langzeitarbeitslosen im Gebiet "Soziale Stadt" Köln Mülheim 2851/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:

1. Der Rat der Stadt Köln nimmt die erfolgreiche Beantragung des Projektes „BIWAQ Köln Mülheim“, welches durch das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit (BMUB) und den Europäischen Sozialfonds (ESF) gefördert wird, zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung mit der weiteren Umsetzung des Projektes bis zum 31.12.2018.
2. Die Finanzierung des Projektes erfolgt im Haushaltsjahr 2015 aus den zur Verfügung stehenden zahlungswirksamen Aufwandsermächtigungen der Teilpläne 0902 und 0414.
Die für die Jahre 2016 – 2018 erforderlichen Veranschlagungen werden im Zuge der Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 inklusive der Finanzplanung bis 2019 berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen (in Abwesenheit von Frau Kranz).

**9.2.5 Beschluss über die Offenlage des Bebauungsplan-Entwurfes (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04
Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim
2698/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, den Bebauungsplan-Entwurf (vorhabenbezogener Bebauungsplan) Nummer 72477/04 mit gestalterischen Festsetzungen für das Gebiet südlich des Gauweges bis zur Wichheimer Straße zwischen der Straße Klein Herl und den Gleisanlagen (ausgenommen die Grundstücke Klein Herl 15 bis 17 sowie Wichheimer Straße 169 bis 171) —Arbeitstitel: Gauweg in Köln-Buchheim— nach § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) mit der als Anlage beigefügten Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

**9.2.6 Beschluss über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens (vorhabenbezogener Bebauungsplan) und die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim
2959/2015**

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) –Arbeitstitel: Euroforum West in Köln-Mülheim– einzuleiten, für das vormals industriell genutzte Gebiet östlich des Auenwegs, westlich der ICE-Trasse und südlich des Grünzugs Charlier gemäß Anlage 1 mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Büro und Dienstleistungen inklusive der notwendigen Bildungsinfrastruktur zu schaffen;
2. beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB auf der Grundlage des städtebaulichen Entwurfes gemäß Anlage 2 nach Modell 2 (Versammlung).

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.7 Beschluss über die Aufstellung eines Bebauungsplanes und zur Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim
3127/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Stadtentwicklungsausschuss wie folgt zu beschließen:

Der Stadtentwicklungsausschuss

1. beschließt, nach § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) ein Bebauungsplanverfahren –Arbeitstitel: Deutz-Areal in Köln-Mülheim– einzuleiten für das vormals industriell genutzte Gebiet zwischen der ICE-Trasse, dem Bergischen/Pfälzischen Ring im Osten, der nördlichen Grenze des Parkplatzes zwischen Grünstraße und Bergischem Ring, der weiteren Abgrenzung im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich Horststraße (Flurstücke 673, 676, 678, 686, 680, 681, Gemarkung Mülheim, Flur 6), der Danzierstraße und im Westen der Deutz-Mülheimer Straße sowie für Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen mit dem Ziel, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein neues Stadtquartier mit gemischter Nutzung aus Wohnen, Büro, Dienstleistungen und Gewerbe inklusive der notwendigen Bildungsinfrastruktur zu schaffen;
2. nimmt das städtebauliche Planungskonzept zur Kenntnis und beschließt die Durchführung der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Absatz 1 BauGB nach Modell 2 (Abendveranstaltung);
3. beschließt, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 12.12.2000 über die Aufstellung eines Bebauungsplanes –Arbeitstitel: Grünstraße in Köln-Mülheim– für das Gebiet zwischen Deutz-Mülheimer Straße, Danzierstraße, Horststraße, Grünstraße, Bergischer Ring und Eisenbahnstraße aufzuheben;
4. beschließt, den Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses vom 26.09.2013 über die Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens –Arbeitstitel: Südlich Danzierstraße in Köln-Mülheim– für das Gebiet zwischen der ICE-Trasse, dem Bergischen/Pfälzischen Ring im Osten, der nördlichen Grenze des Parkplatzes zwischen Grünstraße und Bergischem Ring, der weiteren Abgrenzung im Norden entlang der südlichen Grundstücksgrenzen der Wohnbebauung südlich Horststraße (Flurstücke 673, 676, 678, 686, 680, 681, Gemarkung Mülheim, Flur 6), der Danzierstraße und im Westen der Deutz-Mülheimer Straße sowie für Teile der angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen aufzuheben.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig beschlossen.

9.2.8 Denkmal zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse 3315/2015

Beschluss:

Die Bezirksvertretung Mülheim empfiehlt dem Rat, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat

1. beschließt in Umsetzung des Ratsbeschlusses vom 11.02.2014, als Verfahren für die Errichtung eines Denkmals zu den Anschlägen des NSU in der Keupstraße und der Probsteigasse einen künstlerischen Wettbewerb durchzuführen. In Form eines Einladungswettbewerbs sollen bis zu zehn Künstlerinnen und Künstler gebeten werden, einen Entwurf für ein Denkmal zu erstellen und in Werkstattgesprächen vorzustellen. Diese Werkstattgespräche werden in einem „Dialogkreis“ geführt, der der Jury vorgeschaltet ist und in dem vor allem Opfer und ihre Angehörigen (bzw. Bewohnerinnen und Bewohner der Keupstraße) unmittelbar in das Verfahren für die Errichtung eines Denkmals miteinbezogen werden. Das Verfahren soll mit einem Vorschlag für ein Denkmal Ende 2016 abgeschlossen werden. Die Durchführung des Verfahrens obliegt dem NS-Dokumentationszentrum in Zusammenarbeit mit der Punktdienststelle Diversity und dem Stadtplanungsamt.

Zur Finanzierung der konsumtiven Maßnahme beschließt der Rat hierzu eine überplanmäßige Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000 € im Teilplan 0410 – NS-Dokumentationszentrum – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen) im Haushaltsjahr 2015. Die Deckung des Mehraufwandes erfolgt durch zahlungswirksame Wenigeraufwendungen im Teilplan 0401 – Museumsreferat – in der Teilplanzeile 16 (sonstige ordentliche Aufwendungen).

2. benennt ein Mitglied je Fraktion für die Jury.
3. beschließt, dass das Denkmal in der Keupstraße bzw. in ihrer unmittelbaren Nähe aufgestellt werden soll. Einen sehr guten Standort für das Denkmal stellt der infolge der Neugestaltung des alten Güterbahnhofs Ecke Keupstraße/Schanzenstraße entstehende neue Eingangsbereich dar. Über den endgültigen Standort wird der Rat zusammen mit dem Beschluss über den künstlerischen Entwurf des Denkmals gesondert beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrheitlich bei Gegenstimme von Frau Wolter beschlossen.